

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Empfehlungen der Enquete-Kommission 13/1 „Parlamentsreform“

- I. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 3. November 1998 mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission 13/1 „Parlamentsreform“ befasst. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere die Vorschläge zur Ermöglichung einer Kurzintervention in der Plenardebatte sowie zur Reform der Fragestunde.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig, für den Zeitraum von Dezember 1998 bis zu den Parlamentsferien 1999 probeweise folgende parlamentarische Verfahren einzuführen:

1. Kurzintervention

Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann der Präsident das Wort zu einer Zwischenbemerkung von höchstens drei Minuten erteilen; die Rednerin oder der Redner darf hierauf noch einmal antworten. Diese Antwort darf ebenfalls drei Minuten nicht überschreiten.

Die Kurzintervention ist nicht für Aussprachen im Anschluss an Mündliche Anfragen und Aktuelle Stunden vorgesehen.

2. Fragestunde

- Während der Plenarwoche findet mittwochs keine Fragestunde mehr statt.
- Die Frist für die Einreichung Mündlicher Anfragen wird auf eine Woche verkürzt.
- Bei Mündlichen Anfragen wird kein Vorspann mehr zugelassen.
- Die Zahl der Einzelfragen in einer Mündlichen Anfrage wird auf maximal vier begrenzt.
- Die Anfragenden tragen ihre Fragen mündlich in der Fragestunde vor.
- Die Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage soll in der Regel fünf Minuten nicht überschreiten. Anderenfalls verlängert sich die Fragestunde entsprechend.

- II. Der Landtag wird sich zu Beginn der nächsten Plenarsitzung mit diesen Vorschlägen befassen.

Christoph Grimm
Präsident des Landtags